Weilande Herr Hans Ehrsalder Burgermeister
hinderlassenen seligen verlassenen
Frau Wittib, langt bei einer Rath
Herr, die Herren Freundwillig, das Sie
von dem Innigen wasser, welliches
vorlangst Frau Tonay Capel, von
Nassereuth herab in die Statt
dienet, zu gemeiner Nutz seine
lassen, durch ein Rohr, seine Herren
seinen in die ordinari behausung
seine lassen möge,

Dessenthalben ist sich gegen die Herren Bl.
freundschuldigen, das man dero seinen
mit weiterer Rhäte. sintemahl die
vorerwehnte Forderung, zu gemeinen
Nutz. und dienstlichs verbauen
angesehen, auch übrigs wasser nit
vorhanden ist.

Dann so langt dero gemeinen Fischer
fürgebracht seinen Anbringen
ist, dann von der Reichs seinen in
Kraft des seinen Befehlen
in Frankfurter Gebiet mit Herren
fischen Zugehörungen, unnd Herren
daselbs in Herren vorrath. Nichts
weniger dieweil in Statt selbig
behausung das wasser stark von der
Reichs nimmt, und stets Vorra-
thes, solliches Herren,